

Amtsblatt Chemnitz

Chemnitzer Friedenstag S.2/3

Ein Rückblick auf diesen Tag und seine vielen Veranstaltungen in Bildern.

Boys' Day S.3

Das Klinikum sucht Jungen für medizinische und Pflegeberufe zu begeistern.

Musikschule S.5

Die Musikschule öffnet ihr Haus zum Tag der Instrumente für Musikfreunde.

Botanischer Garten S.5

Poesie im Blütenreich finden jetzt die Besucher des Botanischen Gartens vor.

Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe drei Ausschreibungen.



Hunderte Menschen zündeten am Abend des 5. März auf dem Neumarkt Kerzen als Friedenszeichen an, so auch die kleine Jule Bunze, die mit ihrer Mutter zum Friedenstag kam. Foto: Andreas Seidel

Chemnitz setzt Friedenszeichen

Vielfältige Aktionen zum Chemnitzer Friedenstag

Hunderte Chemnitzer haben am 5. März an Aktionen zum Chemnitzer Friedenstag teilgenommen, um an die Zerstörung der Stadt vor 70 Jahren und an alle Opfer des Zweiten Weltkrieges zu erinnern sowie ein Zeichen für Demokratie, Toleranz, ein friedliches Miteinander und Weltoffenheit, gegen Hass und Neofaschismus zu setzen. »Frieden braucht die Friedfertigen, in Worten und in Taten. Deshalb bin ich froh, dass Chemnitzer verschiedener Generationen auf unterschiedliche Weise ihr klares Bekenntnis zum Frieden abgegeben haben, für Demokratie und Weltoffenheit, gegen Vorurteile und Rechtsextremismus eingetreten sind. Die Botschaft des Friedenstages ist der Wunsch nach Frieden und nach einer Stadt, in der alle Menschen ohne Angst verschieden sein können«, so die Chemnitzer Oberbürgermeisterin.

Begonnen hatte der Friedenstag mit der Kranzniederlegung am Mahnmal für die Bombenopfer des 5. März auf dem Städtischen Friedhof. Zur Veranstaltung setzten sich Schüler des Sportgymnasiums musikalisch mit dem Thema auseinander. Auf dem Neumarkt fanden am Friedenskreuz zahlreiche Aktionen statt, darunter das tschechisch-deutsche Jugendtheaterprojekt »Stell dir vor es ist Krieg«. Schüler der Musikschule zeigten in Geschäften der Innenstadt ihr Können. Im

Friedenskreuz auf dem Neumarkt waren Videos über zerstörte Städte des Zweiten Weltkrieges zu sehen. Friedenswünsche wurden gesammelt. Ausstellungstafeln klärten über den Neofaschismus in Deutschland auf.

Die Friedenswege führten ab 17 Uhr die Menschen von fünf Kirchen auf den Neumarkt zur zentralen Abendveranstaltung der AG Friedenstag, die von mehr als 300 Menschen besucht wurde. Gezeigt wurde eine Performance unter dem Martin-Luther-King-Zitat »I have a dream«, die das Schicksal von Flüchtlingen widerspiegelte. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und die bisherigen Friedenspreisträger äußerten ihre Gedanken und Träume zum Friedenstag. Musikalisch umrahmt wurde das Programm von den syrischen Musikern Mai Alkurdi und Youssef Bash.

Den musikalischen Höhepunkt des Tages erlebten Besucher der Stadthalle. Zum 7. Sinfoniekonzert der Robert-Schumann-Philharmonie erklang das Auftragswerk von Torsten Rasch »A foreign field«, ein Gemeinschaftsprojekt der Robert-Schumann-Philharmonie, des Chemnitzer Opernchores, von Chören der Stadt Chemnitz sowie der englischen Stadt Worcester. In Chemnitz erlebte es seine deutsche Uraufführung. Nach einem Friedensgottesdienst trafen sich abschließend erneut zahlreiche Menschen auf dem Neumarkt, um unter Glockengeläut Kerzen abzustellen. ■

– Weiter Seite 2 und 3

Stadt und TU verlängern Kooperationsvertrag

Am Samstagabend unterzeichneten Oberbürgermeisterin Ludwig und Rektor Prof. van Zyl in feierlichen Rahmen auf der ersten Frühlingsgala der TU Chemnitz die Rahmenvereinbarung zur Kooperation zwischen Stadt und Universität. Die seit 2007 bestehende Vereinbarung wird mit ihrer Fortschreibung bekräftigt und weiterentwickelt.

Das hatte der Stadtrat am 25. Februar 2015 einstimmig beschlossen. Die Unterzeichnung besiegelt nun

die zukünftige Kooperation bis zunächst Ende 2017 – dann wird wieder Bilanz gezogen.

»Die Kooperation mit der TU Chemnitz wird wirklich gelebt und ist voller Gehalt, das zeigen die vielen gewachsenen Projekte, die Fülle an gemeinsamen Vorhaben, die seit 2007 entstanden sind«, so Oberbürgermeisterin Ludwig. »Mit der Morgenstadt beschreiten wir nun neue Wege in der Kooperation für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt«, so Rektor Prof. van Zyl zu einem der

herausragenden zukünftigen Projekte.

Die einzelnen gemeinsamen Ansätze sind allesamt dokumentiert in einem Maßnahmenkatalog, der stetig fortgeschrieben wird und Teil der Kooperationsvereinbarung ist. Beispiele für die bereits bestehende gute Zusammenarbeit sind das gemeinsame Marketing und Projekte der Stadtentwicklung, so am Brühl, am Smart Systems Campus oder bei der Einrichtung des Zentrums für Lehrerbildung. ■



Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und der Rektor der TU, Prof. Arnold van Zyl unterzeichneten die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und TU. Foto: Steve Conrad

Chemnitzer bekennen sich am Freitag



Mit einer Kranzniederlegung auf dem Städtischen Friedhof ist am Vormittag des 5. März in Chemnitz der Opfer der Luftangriffe gedacht worden. Etwa 50 Schüler von verschiedenen Gymnasien der Stadt waren unter den rund 200 Chemnitzern, die am Mahnmahl der Bombenopfer gedachten. »Der von Deutschland entfesselte Krieg kehrte in dieser Nacht auch in unsere Stadt zurück«, sagte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig in ihrer Rede. Die musikalische Gestaltung der Gedenkfeier hatten Schüler des Sportgymnasiums übernommen. Johanne Gröning, Schülerin der 11. Klasse des Sportgymnasiums, trug ihr selbst geschriebenes Lied »Jeder Moment« vor, für das sie sich auf der Gitarre begleitete.

Fotos: Tobias Ehleben



Rund um den Chemnitzer Friedenstag war in der Galerie Roter Turm die Ausstellung zur Fotoaktion »Kein Krieg in meinem Namen« zu sehen. Die Chemnitzer Fotografin Karla Mohr (re.) hat dazu inzwischen mehr als 600 Frauen mit ihrem Friedensbekenntnis portraitiert. Auch am 5. März war die Fotografin präsent für Interessenten an dieser Aktion, die unterdessen schon bundesweit auf Resonanz stößt.

Foto: Sven Gleisberg



In der Stadthalle führte die Robert-Schumann-Philharmonie am 4. und am 5. März ein von Komponist Torsten Rasch für die Theater Chemnitz und das Three Choirs Festival in Großbritannien komponiertes Auftragswerk auf. »A Foreign Field« war im 2014 unter Beteiligung Chemnitzer Künstler in der Kathedrale von Worcester uraufgeführt worden. Nun kamen die Briten zur deutschen Erstaufführung nach Chemnitz.

Foto: Dieter Wuschanski

Friedenspreisträger 2015 gekürt

70 Jahre nach der Zerstörung der Stadt im Zweiten Weltkrieg erhält ein Bürgerprojekt, das in besonderer Weise auf den Friedenstag in Chemnitz aufmerksam macht, den Chemnitzer Friedenspreis. Am Mittwoch wurde der Preis an die Bürgerinitiative Aktion C übergeben, bei der Chemnitzer Schüler bereits 1000 Meter unübersehbare Banner, Transparente und Fahnen zum Thema Frieden gestaltet haben. Die Friedensbanner machen um den 5. März an Gebäuden auf das historische Geschehen aufmerksam.

Christoph Magirius, Ehrenbürger der Stadt und eines der 15 Jurymitglieder, lobte das vielfältige künstlerische Engagement weit über diesen Anlass hinaus. Zur Preisverleihung hatte der Bürgerverein Für Chemnitz in das Rathaus eingeladen. Bürgermeister Miko Runkel sprach zur Verleihung. Musi-



Die Preisträger des Chemnitzer Friedenspreises 2015: 3. Preis Sebastian Braune (hinten links), 2. Preis Projekt »Save me« (hintere Reihe). Den 1. Preis nahmen die Vertreter der Aktion C (vorn) entgegen. Foto: Sven Gleisberg

kalisch umrahmt wurde das Programm der Band »Strike« der Städtischen Musikschule.

Weitere Preisträger

Auch das Projekt »Save Me« wurde prämiert. Dies ist ein Patenprogramm für Flüchtlinge, mit dem Familien und Einzelne Hilfe erhalten. Mehr als 100 Chemnitzer haben eine solche Patenschaft übernommen. Unterstützt wird das Engagement durch zahlreiche Kampagnen wie Fahrradaktion, Benefizkonzert, Mahnwachen und Filmabende. »Save Me« holt Asylsuchende und Flüchtlinge aus ihrer Anonymität und bringt Menschen zusammen. Der dritte Platz wurde Sebastian Braun zuerkannt. Der 28-jährige Koch griff beherzt ein, als er sah, dass ein junger Immigrant von Schlägern überfallen wurde. Diese lauerten ihm Tage später

auf und verletzten ihn so, dass er ins Krankenhaus gehen musste. »Dennoch«, sagt Sebastian Braun, »würde ich jederzeit wieder eingreifen.« Ein Ehrenpreis wurde 2015 nicht vergeben. Die ersten drei Preise waren erstmalig mit 500, 300 und 200 Euro dotiert. Außerdem erhielt der erste Preisträger die vom Chemnitzer Bildhauer Erik Neukirchner eigens für den Friedenspreis geschaffene Skulptur. Unterstützt wurde die Preisvergabe von der Stadt Chemnitz und dem Versorger eins energie in Sachsen. Für den Chemnitzer Friedenspreis, der an Vereine und Personen vergeben wird, die sich für Toleranz, ein friedliches Miteinander und gegen Fremdenfeindlichkeit stark machen, standen in diesem Jahr 25 Projekte zur Auswahl. In die engere Wahl kamen elf Projekte, Institutionen, Vereine und Personen.

Impressionen vom Chemnitzer Friedenstag



»I have a dream« war die Veranstaltung am Friedenskreuz überschrieben bei der Botschaften der Friedenspreisträger verlesen wurden.



Den Traum vom Frieden symbolisierten viele mit Kerzen.



Schüler der Städtischen Musikschule gaben zum Chemnitzer Friedenstag Konzerte u.a. in der Galerie Roter Turm und der Stadtbibliothek (Foto li).



An mehreren Chemnitzer Kirchen formierten sich Friedenswege. Die Züge trafen auf dem Marktplatz zur zentralen Veranstaltung ein.
Fotos 1-4: Andreas Seidel



Ein Theaterprojekt zum Thema Krieg und Frieden führten Schüler aus Chemnitz und Usti nad Labem auf dem Neumarkt auf.

Foto: Sven Gleisberg



Das Abend-Programm begann mit der Verlesung ausländischer Provokationen: Eine Performance des Theaterjugendclubs gegen Ausländerfeindlichkeit von Hartwig Albiro inszeniert.
Foto: Michaela Hausteinn

Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt.

Aufruf zu den Interkulturellen Wochen

Diesem Tenor folgt ein Aufruf der Stadt Chemnitz zur Teilnahme an den Interkulturellen Wochen 2015. Unter dem Motto finden vom 27. September bis zum 3. Oktober Interkulturelle Wochen in vielen deutschen Städten statt, so auch in Chemnitz. Hier wird die zweiwöchige Veranstaltungsreihe bereits am 19. September beginnen.

Zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen sollen stattfinden, bei denen sich Menschen verschiedener Nationalitäten begegnen. Gleichzeitig wollen die Veranstalter verdeutlichen, dass

Menschen unterschiedlichster Herkunft ein Gewinn für diese Stadt sind. So soll die Auseinandersetzung mit dem Fremden gleichfalls Berührungspunkte und Vorurteile abbauen. Mit Blick auf diesen Hintergrund wollen die Organisatoren vielfältige Angebote machen, darunter Lesungen, Diskussionsforen, Workshops und andere thematische Veranstaltungen. Die Stadt ruft jetzt auf, sich mit Beiträgen an den Interkulturellen Wochen zu beteiligen: Willkommen sind Angebote, die über Migration und Integration informieren; die zu mehr Verständnis für einander beitragen und so zu mehr Toleranz und Weltoffenheit führen. Raum ist auch für religiösen Dialog und kulturellen Austausch. Für Begegnungen von Menschen un-

terschiedlicher Nationalitäten bieten sich auch besonders kulturelle Veranstaltungen oder solche zu Religionen und Herkunft an. Unter www.chemnitz.de finden sich alle Details für Interessenten, darunter das Anmeldeformular zum Download. Anmeldungen zu den Interkulturellen Wochen und zur Eröffnungsveranstaltung am 19.9.15 auf dem Neumarkt sind mit diesem Formular unter www.chemnitz.de möglich. Die Rücksendung wird erbeten bis 15.6.15 (zur Anmeldung von Beteiligungen inklusive der Eröffnung) bzw. bis 30.06.15 (die Anmeldung für das Programmheft). Auskunft erteilt Ausländerbeauftragte, Etelka Kober, unter ☎ 488 5047 oder per E-Mail: auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de ■

Bildergalerien, Informationen und das Geschehen am Friedenstag auch unter www.chemnitz.de

Dokumentation zu Kriegsalltag 1914-18

»Unter Verschluss« – die Ausstellung über den Alltag der Menschen während des Ersten Weltkriegs ist bis zum 20. März im Chemnitzer Rathaus zu sehen. Die Dokumentation gibt außergewöhnliche Einblicke in den vom Krieg geprägten Alltag in Deutschland zwischen 1914 bis 1918.

Als Element des Forschungs- und Ausstellungsprojektes »14-18 WAR WAS – Geteilte Erinnerungen« visua-

lisiert diese Installation Augenblicke aus dem Leben im Ersten Weltkrieg. Solche Zeugnisse gilt es als Bilder im Gedächtnis der Menschen zu bewahren. Spiegeln sie doch im Bewusstsein den Wert des Friedens. Mit diesem Ansatz knüpft die Ausstellung unmittelbar an das Anliegen des Chemnitzer Friedenstag an. Die Dokumentation wurde gestaltet von Julian Schöllner, Marcel Wendt und Kuratorin Prof. Ines Bruhn.



»Chemnitz«-Schriftzug auf Tribüne

Am Montagvormittag wurden im CFC-Stadion an der Gellertstraße die letzten Sitzschalen der Osttribüne montiert. Auf der vollständig bestuhnten Tribüne ist nun der Schriftzug »Chemnitz« zu lesen.

Großes Interesse zeigen die Chemnitzer an der Stadion-Baustelle. Das Baugeschehen kann man übrigens auch live vor Ort verfolgen. In Kooperation zwischen der Bauherrin Stadt Chemnitz, dem Generalübernehmer BAM Sports GmbH und dem Chemnitzer FC werden Führungen auf der Baustelle des Stadions an der Gellertstraße veranstaltet. Wer interessiert an einer Baustellenführung ist, kann sich anmelden unter stadiontour@chemnitz-zerf.de.
Foto: Andreas Seidel

Boys' Day im Klinikum

Anmeldungen ab sofort

Jungen haben wie Mädchen vielfältige Interessen und Kompetenzen. Ihre Berufswahl ist dennoch häufig sehr traditionell ausgerichtet. Besonders in Ausbildungsberufen im sozialen oder pflegerischen Bereich ist die Zahl der männlichen Bewerber deutlich unterrepräsentiert. Gleichzeitig sind in diesen Berufsfeldern männliche Fachkräfte und Bezugspersonen gesellschaftlich erwünscht.

Um sich bei Jungen als Ausbildungsstätte und Arbeitgeber ins Gespräch zu bringen, beteiligt sich das Klinikum erneut am Boys' Day. Dieser Aktionstag

wird seit 2011 bundesweit organisiert. Unter dem Motto Krankenpflege ist nichts für Kerle? Von wegen! gibt das Klinikum 30 Jungen die Möglichkeit, Einblick zu nehmen. Die Anmeldung ist ab sofort bis zum 9. April über www.klinikum-chemnitz.de möglich. Geplant sind am 23. April, von 8.30 bis 13.30 Uhr Besuche in der Zentralen Notaufnahme sowie in der Zentralapotheke und je nach Interesse in der Biomedizintechnik, bei der Fahrbereitschaft mit Blick in einen Rettungswagen, auf einer Intensivstation oder einer Normalstation. Und vor dem Mittagessen, werden die sieben Ausbildungsrichtungen der Medizinischen Berufsfachschule vorgestellt. ■

Aushilfen gesucht

Die Stadt sucht für die Freibad-saison von April bis Oktober wieder Aushilfskräfte als Rettungsschwimmer/in (9,50 € brutto/Std.) sowie als Kassierer/in mit Reinigungstätigkeiten (8,50 € brutto/Std.) für die Freibäder in Gablenz, Wittgensdorf, Bernsdorf und Einsiedel. Bei schlechtem Wetter ist auch der Einsatz in den Hallenbädern möglich. Eine Einsatzzeit in der Saison bis zu 200 Arbeitsstunden kann bei Verfügbarkeit zugesichert werden. Interessenten für die Rettungsschwimmausbildung können sich unter ausbildung@wasserwacht-chemnitz.de für einen Lehrgang melden. Bewerbungen können ab sofort an das Schul- und Sportamt, Abt. Bäder, Stadtbad Chemnitz, Mühlenstraße 27, 09111 Chemnitz, ☎ 4885221 sowie auch per Mail: baeder@stadt-chemnitz.de gerichtet werden. ■

Tag der offenen Tür an der Grundschule Ebersdorf

Am 13. März lädt die Grundschule Ebersdorf Eltern zu einem Tag der offenen Tür ein. Die Schule befindet sich an der

Lichtenauer Straße 45. Hospitation im Unterricht sind bis 11.10 Uhr möglich, danach können Eltern und andere Interessenten Gespräche mit

den Lehrern der Einrichtung, die sich als »Schule im Grünen« bezeichnet, führen. Infos vorab unter ☎ 41082. ■

Das perfekte Paar

Juniorprofessur Forschungsmethoden und Analyseverfahren der TU Chemnitz sucht Läufer mit Schuhgröße 42 bis 45 als Probanden.

Wie findet man den richtigen Laufschuh? Reicht eine kurze Anprobe im Geschäft oder bedarf es doch einer etwas längeren Gewöhnung aneinander, um ein stabiles Urteil zu fällen? Dieser Frage geht aktuell das Team der Juniorprofessur Forschungsmethoden und Analyseverfahren des Instituts für Angewandte Bewegungswissenschaften (IfAB) der TU Chemnitz nach. Die Wissenschaftler suchen

im Rahmen eines Forschungsprojektes ab sofort Probanden, die regelmäßig laufen und eine Schuhgröße zwischen 42 und 45 besitzen.

Für jeden Versuchsteilnehmer stehen zwei Messtermine an: Einer findet im Labor des IfAB an der Reichenhainer Straße 31-33 (gegenüber des Pegasus-Center) statt und der zweite auf einer Laufrunde im Freien. Als Aufwandsentschädigung gibt es Laufsocken und eine Laufmütze. ■

Weitere Informationen und Anmeldung: Anna Dannemann, ☎ 531 32558, E-Mail anna.dannemann@hsw.tu-chemnitz.de

Atomino zieht ins Tietz: Club nun in bester Innenstadtlage

Atomino eröffnet jetzt im Tietz

Der Mietvertrag zwischen dem Club »Atomino« und dem Wohnungsunternehmen GGG über eine rund 350 Quadratmeter große Fläche im Untergeschoss des Tietz ist unterzeichnet. Damit erhält das »Atomino« ein neues, dauerhaftes Domizil in bester Innenstadtlage von Chemnitz. Jan

Kummer, Sprecher des Atomino: »Nach einer langen Reise kreuz und quer durch Chemnitz freut sich das Atomino auf seine neuen Räumlichkeiten im Tietz. Wir befinden uns bei den letzten Ausbaurbeiten und haben das ehrgeizige Ziel, am 11. März mit einer »Willkommen-zu-Hause-Party« zu eröffnen. Die konstruktive und freundliche Unterstützung der GGG, gerade bei den kniffligen Themen Miete und Umbaukosten, gibt Anlass zur Hoffnung, dass unser neues Domizil endlich zu einem dauerhaften Heim für das Ato-

mino wird.« Simone Kalew, Geschäftsführerin der GGG: »Damit das Atomino eine sichere Zukunft erhält und künftig auf einer gesunden wirtschaftlichen Basis arbeiten kann, kommt die GGG im Rahmen ihrer Kulturförderung dem Atomino bei der zu zahlenden Miete entgegen und unterstützt den Club bei den Umbaukosten.« Derzeit laufen die finalen Ausbaurbeiten, bauordnungsrechtliche Abstimmungen mit Behörden sowie die Inneneinrichtung durch das Atomino selbst. ■

Umwelt schonen: Pflanzenabfälle nicht verbrennen

Das Verbrennen von Pflanzenabfällen ist laut Pflanzenverordnung ganzjährig im Freistaat verboten. Darauf verweist das Umweltamt. Die Behörde setzt nicht nur das Verbrennungsverbot durch, sondern prüft auch im Einzelfall auf formlosen schriftlichen Antrag, ob Pflanzenabfälle ausnahmsweise in den Monaten April oder Oktober verbrannt werden dürfen.

Der Antragssteller hat dazu den Nachweis zu führen, dass ihm eine alternative Verwertung zur Verbrennung weder möglich noch zumutbar ist. Das »Verbrennen« von Laub fällt grundsätzlich nicht darunter, da Laub nicht brennt, sondern immer zu einer Geruchsbelästigung durch starke Rauch- und Qualmentwicklung führt. Eigentlich sollten nur wenige von dieser Ausnahme Gebrauch machen, denn es gibt in Chemnitz ein umfangreiches und flächendeckendes Angebot zur Verwertung von Pflanzenabfällen, beispielsweise

mit der Biotonne oder über die Wertstoffhöfe des ASR.

Auch Eigenkompostierung ist eine umweltschonende Variante, mit dem Nebeneffekt, dass man dabei noch von der Gebührenpflicht für die Biotonne entbunden werden kann. Wer Laubsäcke nutzen möchte, kann diese übrigens ganzjährig in der Kundendienstzentrale des ASR auf der Blankenburgstraße 62 sowie in den Bürgerservicestellen und auf den Wertstoffhöfen käuflich erwerben. Den Baum-, Strauch- und Heckenschnitt kann man kostenlos bei den Wertstoffhöfen abgeben. Dafür müssen nicht ausschließlich nur die Ausnahmezeiträume der Pflanzenabfallverordnung – April und Oktober – genutzt werden. Wartezeiten an den Wertstoffhöfen lassen sich so oft vermeiden. ■

Infos unter: ☎ 488-3650, 4095 102 oder -103

Frösche und Kröten sind jetzt auf Hochzeitsreise

In diesen Wochen wandern sie wieder, die Kröten und Frösche. Weil sie dabei Straßen überqueren, helfen ihnen Naturschützer über den Weg. Fünf Grad plus sollten es schon sein in der Nacht. Dann verlassen Erdkröten, Grasfrösche und die drei in unserer Region vorkommenden Molcharten ihre Winterquartiere und machen sich auf den Weg zu ihren Laichgewässern

Die meisten der in Deutschland vorkommenden 21 Arten sind zumindest für ihre Fortpflanzung auf Gewässer angewiesen. Bei den Wanderungen zu ihren Laichgewässern sind die Tiere durch den Straßenverkehr gefährdet. Die ist eine Ursache für den Rückgang aller inzwischen besonders geschützten Amphibienarten. Um die Wanderstrecken über Straßen abzusichern, werden von der unteren Naturschutzbehörde Chemnitz (UNB) mit Unterstützung von anderen Ämtern und von Bürgern verschiedene Wege beschriftet. An wichtigen Wan-

derungsstellen an Straßen wurden stationäre Amphibienschutzanlagen errichtet so an der Röhrsdorfer Straße und der Eubaer Straße. Diese Einrichtungen ermöglichen den Amphibien ein selbständiges sicheres Unterqueren durch Straßendurchlässe. Beim Neubau von Straßen wurden an bekannten Konfliktpunkten ebenfalls solche Anlagen eingerichtet – so am Südring und an der verlängerten Kalkstraße. Mobile Amphibienschutzzäune kommen dort zum Einsatz, wo es aus baulichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, eine stationäre Amphibienschutzanlage zu errichten. Die extra für die Zeit der Laichwanderung aufgestellten Zäune verhindern, dass die Tiere auf die Straße gelangen und überfahren werden können. Je nach Untergrund und Bodenverhältnissen werden an den meisten mobilen Zäunen Eimer in die Erde eingegraben, in die die Tiere zwangsläufig hineinfallen und

die sie selbständig nicht wieder verlassen können. An dieser Stelle setzt die Arbeit der Amphibienschützer ein, die die Tiere täglich nach der Morgen- und Abenddämmerung über die Straße tragen. Außerdem werden verzichtbare Straßen in den Nachtstunden während der Amphibienwanderung gesperrt (Bsp: Forststraße) und an über 30 Wanderschwerpunkten werden Hinweisschilder aufgestellt, die die Autofahrer zu einer angemessenen und verantwortungsbewussten Fahrweise verpflichten. Wenn der Boden frostfrei ist, die Abendtemperaturen 5°C übersteigen und Regen dazukommt, ist mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Fragen zum Thema können Interessenten telefonisch unter 488 3602 an die unteren Naturschutzbehörde Chemnitz richten. Dort kann man auch seine Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit oder Amphibienbeobachtungen erklären. ■

Hören und gehört werden

**Tag der Instrumente soll
künftige Schüler
in die Musikschule locken**

Klangvoll, so erleben Besucher am 14. März von 10 bis 13.30 Uhr den Tag der Instrumente in der Musikschule auf dem Kaßberg. Ob Gesang, schallender Trompetenklang, leise Töne vom Klavier wie von Streichinstrumenten oder beschwingte Akkordeonmusik – ums Hören und gehört werden, geht es Interessenten wie Musikschülern gleichermaßen.

Besucher haben an diesem Tag in doppelter Hinsicht die Möglichkeit, die Musikschule kennen zu lernen. Es geht nicht ausschließlich um ihre Musikausbildung sondern auch um die Architektur. Zunächst aber stellen sich alle Abteilungen vor, neben den einzelnen Instrumenten- und Gesangssparten auch die Musikalische Früherziehung, Rock-Pop-Jazz und die Veranstaltungsserie »Da Capo« für Senioren. All diese »Schnupper«-Angebote sind zum Tag der Instrumente natürlich kostenfrei.

Hier ausgewählte Konzerte im Saal

10.15 Uhr	Streichinstrumente
10.45 Uhr	Blasinstrumente
11.15 Uhr	Zupfinstrumente
11.45 Uhr	Gesang und Kinderchor
12.15 Uhr	Akkordeon
12.00 Uhr	Klavier (Zimmer 305)

Für jene, die bereits ein Instrument spielen, bietet die Schule Noten zu mitnehmen an. Der jährliche Tag der Instrumente soll junge wie reifere Musikfreunde neugierig machen auf den Unterricht. »Ich freue mich sehr,



Die Musikschule erwartet Interessenten zum Tag der Instrumente am 14. März.

Archivfoto: Ulf Dahl

neben unserer jährlichen Aktion neue potentielle Musikschüler von Babys bis Senioren zu begrüßen und zu informieren und dieses Jahr ein Novum anzubieten«, sagt Schulleiterin Nancy Gibson und meint damit die Vorträge des städtischen Denkmalschützers Thomas Morgenstern und des Leiters des Hochbauamtes Michael Stötzer. Beide sind nicht (nur) aus musikalischem Interesse vor Ort. Mit ihrem Vortrag »Eine Chemnitzer Villa im Wandel« um 12.30 Uhr werden sie über die Sanierung dieses markanten Musentempels und seinen Neubau informieren. Die schöne Villa an der Gerichtsstraße 1 hat eine ungewöhnliche Geschichte. Mal gehörte sie der

evangelischen Kirche, mal war sie eine Schule für russische Offiziere. Nach den Ausführungen der beiden Fachleute kann der noch nicht ganz fertig gestellte Neubau besichtigt werden. Das um 1890 errichtete Musikschul-Gebäude hat diesen Neubau hinzu bekommen, an dem derzeit noch gearbeitet wird. Ende Mai soll das Gebäude fertig gestellt sein. Der Erweiterungskomplex war erforderlich, da in den vergangenen Jahren die Schülerzahl stetig stieg und die Musikschule durch den begrenzten Platz im Gebäude an der Gerichtsstraße 1 an ihre Kapazitätsgrenze gelangte. Reichlich 800 Quadratmeter Fläche sind mit dem Neubau dazugekommen.

Ein ansprechender Eingangsbereich, ein repräsentativer Konzertsaal, ein Bandproberaum und weitere sechs Unterrichtsräume für die Fachbereiche Rock/Pop/Jazz und Bläser/Blechbläser sind entstanden. Mit dem modern gestalteten Anbau, der am denkmalgeschützten Musikschulgebäude anschließt, orientiert man sich am Raumbedarf der Einrichtung, berücksichtigt aber ebenfalls in der Verbindung beider Gebäude Denkmalschutzaspekte des historischen Hauses. Dessen Fassade hat die Stadt bereits 2010 stilgerecht renoviert. Im hinzugekommenen Komplex befindet sich ein Konzertsaal, der sich auch außerhalb der Musikschulgeschäftszeiten nutzen lässt. ■

Andrej Hermlin liest und musiziert

In der Aula des Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasiums, Hohe Straße 25, wird Andrej Hermlin – Sohn des Schriftstellers Stephan Hermlin – am 24. März, 19 Uhr aus seinem Buch »My Way – ein Leben zwischen den Welten« und aus Stephan Hermlins Werk lesen und erzählen. Für musikalische Unterhaltung zwischendurch sorgt er mit einem Trio seines international erfolgreichen Swing Dance Orchestra. Karten sind an der Abendkasse sowie im Vorverkauf zum Preis von 10 Euro (ermäßigt 5 Euro) in der Agricola-Buchhandlung im Tietz, Moritzstraße 20, sowie von 8 bis 14 Uhr im Sekretariat der Schule erhältlich. Dies ist eine Kooperationsveranstaltung der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft und des Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasiums. ■

Pappeln werden im Herbst gefällt

400 Pappeln an Stollberger Straße zwischen Wenzel-Verner- und Carl-Bobach-Straße, die bei der Entstehung des Wohngebietes sehr eng gepflanzt wurden, müssen gefällt werden, da sie die Verkehrssicherheit gefährden. Dies wurde den Anwohnern bei einer Informationsveranstaltung erläutert. Die Neugestaltung der Fläche wird zu einem weiteren Termin vorgestellt. Eine fachgerechte Nachpflanzung von standortsgerechten Straßenbäumen entlang der Stollberger Straße bildet dabei die Grundlage. Durch die milde Witterung im Februar haben Singvögel bereits mit Brutvorbereitung begonnen. Deshalb entschied das Grünflächenamt, die Pappeln erst nach der Brutsaison ab Oktober 2015 zu fällen. Diese Arbeiten sollen zwei Wochen andauern. Während dieser Zeit wird es im Bereich der Wenzel-Verner-Straße und Carl-Bobach-Straße in mehreren Abschnitten zur Absperrung der Parkplatflächen kommen. Es werden nach Möglichkeit Ersatzparkplätze angeboten. Abgesehen von den Verkehrseinschränkungen sind auch Behinderungen des Verkehrs auf der Stollberger Straße nicht auszuschließen. ■

Vortrag über kommunalen Klimaschutz

Einen Vortrag über »Chancen und Grenzen kommunaler Klimaprogramme« hält Prof. Felix Ekardt, Vorsitzender des BUND Sachsen am 11. März, 18 Uhr zum Arbeitskreis Energetisch im Umweltzentrum, Henriettenstraße 5. Er beleuchtet dabei die Klimaschutzkonzepte der Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig.

Kommunale Klimapolitik ist als Experimentierfeld auch Anstoß für höhere Politikebenen und als Ergänzung etwa in der Stadtplanung nötig. Wirksamer kommunaler Klimaschutz verlangt einzuhaltende Zielvorgaben und Zwischenziele. ■

Poesie im Blütenreich

**Botanischer Garten lädt
Lyrikfreunde zum
Frühlingsspaziergang ein**

Zu einem sehr besonderen Frühlingsspaziergang lädt der Förderverein Botanischer Garten ein: 25 Frühlings- und Liebes-Gedichte aus verschiedenen Literaturepochen verbinden sich mit einer Blütenpracht im mediterran- und Sukkulentehaus der Einrichtung zu einem Gesamteindruck. Das Besondere daran: Jede der sieben Literaturepochen – von Barock bis Moderne – ist floristisch umgesetzt worden und bildet den jeweiligen Hintergrund des Lyrikgenusses.

Wie dabei der barocke, der romantische oder der expressionistische Frühling aussehen könnten, wurde mit floristisch-gestalterischen Mitteln nachempfunden. Natürlich gibt es zu jeder Epoche auch zusätzliche Informationen, so dass sich Besucher in die entsprechende Gefühlswelt hineinversetzen können. Auch Begleitmaterial mit kurzen Anmerkungen zu jedem Gedicht gehört zum Rahmen der kleinen Ausstellung. Wer möchte, kann nach dem floristisch-lyrischen Spaziergang noch im Tropenhaus in über 30 Terrarien Vogelspinnen, Ech-



Blüten und Poesie zeigt der Botanische Garten.

Foto: Wolfgang Schmidt

sen, Frösche und Schlangen beobachten. Inmitten der Pflanzen dieses Gewächshauses beeindrucken diese Tiere besonders. Auch außerhalb der Terrarien bewegen sich viele Tiere, die es zu entdecken gilt. So wird der Besuch der zwei Ausstellungen im Botanischen Garten garantiert zu ei-

nem Erlebnis für die ganze Familie. Die Türen zum floristisch-lyrischen Frühling und der Terrarienschau stehen offen vom 7. März bis zum 15. März, täglich von 10 bis 18 Uhr. Eintritt für eine Ausstellung: Erwachsene 4 Euro, ermäßigt 3 Euro (Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Chemnitz-

Pass, Arbeitslose) Kombiticket für beide Ausstellungen Erwachsene 6 Euro, ermäßigt 4 Euro. Angemeldete Gruppen ab zehn Personen zahlen an Wochentagen den ermäßigten Eintrittspreis. ■
Um Anmeldung unter ☎ 3301365 wird gebeten.

Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 17.03.2015, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:		Vorlage: B-068/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	7. Beschlussvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	7.5. Ersatzneubau Lebensmittelmarkt Waldenburger Straße 33 im Stadtteil Altendorf
2. Feststellung der Tagesordnung	7.1. Neuausweisung Bewohnerparkzone Pornitzstraße Vorlage: B-057/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66	Vorlage: B-069/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich – vom 20.01.2015	7.2. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/03 „Zwickauer Straße – Bereich Schönau/Neustadt“ Vorlage: B-007/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61	8. Informationsvorlage an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss Schwerpunkte der Denkmalpflege 2014 Vorlage: I-014/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 63
4. Informationen zur Umsetzung des Schulbau-sonderprogramms	7.3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die 2. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 94/11 „Grünzug Kappelbach zwischen Michaelstraße und Popowstraße“ Vorlage: B-067/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61	9. Verschiedenes
5. Information zu den Fördermöglichkeiten des Breitbandinternetausbaus in der Stadt Chemnitz am Beispiel Altenhain/Kleinolbersdorf	7.4. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 06/06 „Gewerbegebiet Borna-Mitte/Blankenburgstraße“, Teil A	9.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
6. Beschlussvorlage an den Stadtrat		9.2. Fragen der Ausschussmitglieder
Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/01 Wohnbebauung Walter-Janka-Straße Vorlage: B-012/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61		10. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –
		Miko Runkel // Bürgermeister

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 19.03.2015, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:		Vorlage: I-023/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	Gemarkung Stelzendorf im Industrie- und Gewerbegebiet „An der Jagdschänkenstraße“ – Südwest-Quadrant“ Vorlage: B-070/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66	6. Verschiedenes
2. Feststellung der Tagesordnung	4.2. Aufnahme von Kommunaldarlehen Vorlage: B-077/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20	6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 19.02.2015	5. Informationsvorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss	6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss	5.1. Statistik der ausgereichten Zuschüsse 2014 entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Städtepartnerschaften	7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –
4.1. „Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 300/2 der		Berthold Brehm // Stadtkämmerer

Sitzung des Schul- und Sportausschusses – öffentlich –

Mittwoch, den 18.03.2015, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:		
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	Öffnungszeiten Freibäder/Schließzeiten Schwimmhallen 2015 Vorlage: I-007/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 52	5. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses – öffentlich –
2. Feststellung der Tagesordnung	4. Verschiedenes	
3. Informationsvorlage an den Schul- und Sportausschuss	4.1. Mündliche Informationen der Verwaltung	Philipp Rochold // Bürgermeister
	4.2. Fragen der Ausschussmitglieder	

Sitzung des Seniorenbeirates – öffentlich –

Dienstag, den 17.03.2015, 15:30 Uhr, Beratungsraum 646, BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:		zum Problem – Kaufhalle Parkstraße –
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	5. Information zum Projekt „GROBELTERN für mich“	
2. Feststellung der Tagesordnung	6. Allgemeine Informationen	
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Seniorenbeirates – öffentlich – vom 20.01.2015	7. Verschiedenes	
4. Bericht zur Veranstaltung der Bürgerinitiative Kapellenberg	8. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Seniorenbeirates – öffentlich –	Egbert Däumler // Vorsitzender des Seniorenbeirates

Sitzung des Ausländerbeirates – öffentlich –

Dienstag, den 17.03.2015, 18:00 Uhr, Café International des Caritasverbandes, Uhlandstraße 23, 09130 Chemnitz

Tagesordnung:		7. Allgemeine Informationen - Informationen zum Gespräch mit der Integrationsministerin Frau Köpping
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	- Friedenspreis	- Sächsischer Migrantenbeirat
2. Feststellung der Tagesordnung	- Gespräch mit dem Ausländerbeirat Zittau	
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Ausländerbeirates – öffentlich – vom 24.02.2015	8. Verschiedenes	
4. Vorstellung der Einrichtung „Café International“	9. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausländerbeirates – öffentlich –	
5. Bildung von Arbeitsgruppen innerhalb des Beirates		
6. Bericht über das Verbandesgespräch zum Thema Asyl am 09.03.2015 in Dresden		Pedro Martin Montero Perez // Vorsitzender des Ausländerbeirates

Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

Donnerstag, den 19.03.2015, 19:30 Uhr, Sitzungsraum Euba, Drosselsteig 2, 09128 Chemnitz

Bitte beachten Sie den neuen Sitzungsort!!!	5. Vorlagen an den Ortschaftsrat
	5.1. Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Euba Vorlage: OR-004/2015 Einreicher: Ortsvorsteher Euba
Tagesordnung:	6. Beratung zu Bauanträgen
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	7. Informationen des Ortsvorstehers
2. Feststellung der Tagesordnung	8. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 22.01.2015	9. Einwohnerfragestunde
4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss	10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba
4.1. Vorlagen zur Einbeziehung	
4.1.1. Umstellung der haushaltsnahen Erfassung von Leichtverpackungen (LVP)	
Vorlage: B-024/2015 Einreicher: Dezernat 3/ASR	Thomas Groß // Ortsvorsteher

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTBLATTES

Chefredakteurin
Katja Uhlemann
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig · Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Jana Schollbach, Tel. 0371 656-20052
Joachim Gruner, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz
DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/53/15/002

Laborleistungen für die Untersuchung von Trink- und Badewasserproben

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Gesundheitsamt, 09106 Chemnitz

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich
d) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, Gesundheitsamt Chemnitz

Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag für das Erbringen von Laborleistungen durch eine zugelassene

Untersuchungsstelle nach § 15 Abs.4 TrinkwV2001 für die Untersuchung von Trink- und Badewasserproben, die das Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz als hoheitlich handelnde Behörde entnimmt, für die Dauer von einem Jahr mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr
f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 01.07.2015, Ende: 30.06.2016

h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Angebotsfrist: 27.04.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 05.06.2015

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: - Kopie der Akkreditierungsurkunde; - Ei-

generklärung zur Versicherung, dass die Versicherungssummen des Vertrages insgesamt je Vorfall 5 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschaden, jedoch 3 Mio. € je geschädigte Person maximal und 5 Mio. € für Versicherungsschäden, insbesondere Bundesdatenschutzgesetz betragen; Formular in Verdingungsunterlagen: „Eigenerklärung zur Eignung für nicht Präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig) bzw. eine Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist nachzuweisen, dass die vorgesehenen

Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für eine Präqualifizierung erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren Jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf Der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 5,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich. Anforderung bis: 19.03.2015 Abholung/Versand ab: 26.03.2015 Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 / Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/53/15/002

n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die Angebote nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

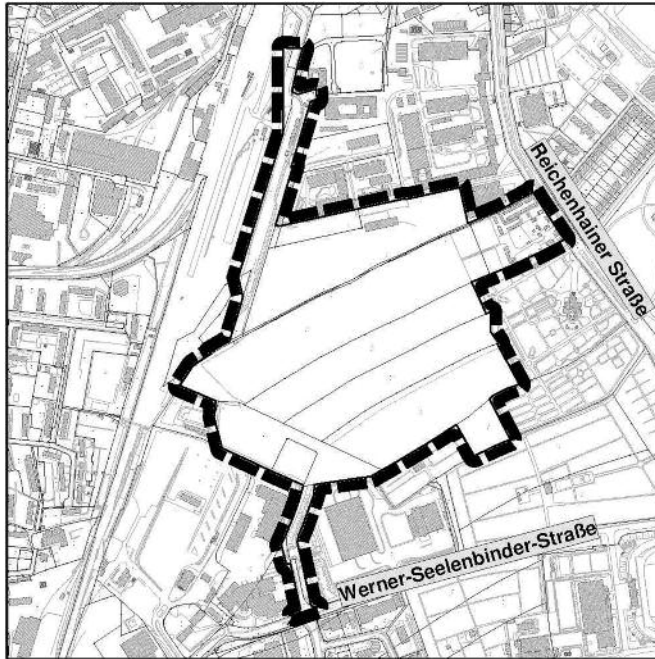
Öffentliche Bekanntmachung**Änderung des Auf-
stellungsbeschlusses
zum Bebauungsplan
Nr. 09/06
„Technopark Süd“**

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.11.2014 folgendes beschlossen hat:

Der Aufstellungsbeschluss Nr. B-153/2009 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 21.04.2009, geändert mit Beschluss Nr. B-272/2012 vom 02.10.2012, wird wie folgt geändert: Der bisherige Plantitel für das Gesamtgebiet des Bebauungsplans Nr. 09/06 „Technopark Süd“ wird ab sofort geändert in Bebauungsplan Nr. 09/06 „Technologie-Campus Süd“.

Chemnitz, den 03.03.2015

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

**Bebauungsplan Nr.09/06 "Technopark Süd"**

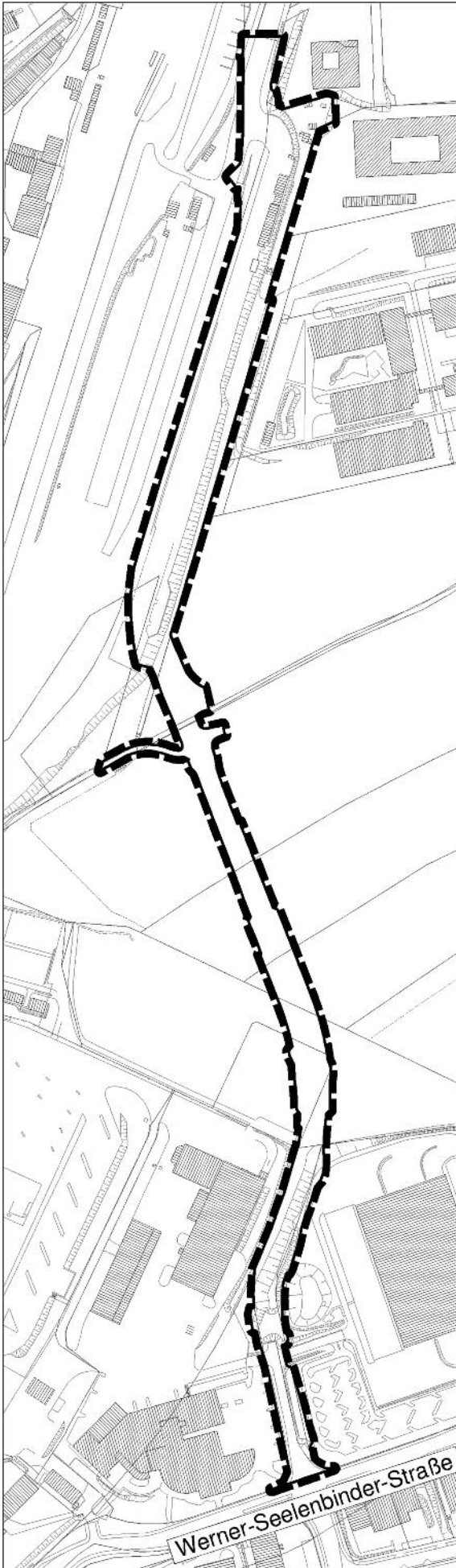
Gemarkung Chemnitz, Altchemnitz



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 09/06 „Technologie-Campus Süd“, Teilgebiet Fraunhoferstraße



Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 26.11.2014 den Bebauungsplan Nr. 09/06 „Technologie-Campus Süd“, Teilgebiet Fraunhoferstraße als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des

Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann

auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 03.03.2015

gez. **Barbara Ludwig** //

Oberbürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 09/06
„Technologie-Campus Süd“ -
Teilgebiet Frauenhoferstraße

Gemarkung: Altchemnitz



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/15/010

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Art des Auftrags: Bauleistung
d) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Stadtgebiet Chemnitz, 09110 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistung: 30.900 m Rissesanierung im HPS-Verfahren
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
f) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
g) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
h) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 6615/010: Beginn: 01.06.2015, Ende: 31.07.2015
i) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A

2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavave, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/15/010: 10,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 19.03.2015
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 26.03.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz,

Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/15/010
n) Frist für den Eingang der Angebote: 14.04.2015, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/15/010: 14.04.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: keine
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifi-

zierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die

Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufs-genossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 13.05.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz, Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 16.03.2015, 19:00 Uhr, Ratszimmer,
Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:		Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 23.02.2015	7. Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Zwischenstand über Fortschritte zur Änderung der Baugestaltungssatzung	Lutz Neubert // Ortsvorsteher	8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Informationen des Ortsvorstehers		
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des	6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder		

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 18.03.2015, 19:00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:		4.1. Vorlagen zur Einbeziehung 4.1.1. Umstellung der haushaltsnahen Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) Vorlage: B-024/2015 Einreicher: Dezernat 3/ASR	7. Informationen des Ortsvorstehers
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	5. Vorlagen an den Ortschaftsrat	Dr. Ullrich Müller // Ortsvorsteher	8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
2. Feststellung der Tagesordnung	5.1. Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Wittgensdorf – öffentlich – vom 27.01.2015		9. Einwohnerfragestunde
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 27.01.2015	6. Beratung zu Bauanträgen		10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –
4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss			

Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Einsiedel

Donnerstag, den 26.03.2015, 19:30 Uhr, Gaststätte Keglerheim, Berbisdorf

Tagesordnung:		4. Entlastung des Vorstandes	gemeinschaft, Stand
1. Begrüßung	5. Finanzplan 2015/2016	gemeinscha	Begehungsscheininhaber
2. Bestätigung der Tagesordnung	6. Aktueller Stand bejagbarer Flächen	9. Verschiedene Wildschäden – Überprüfung der Bejagbarkeit einzelner Flächen	
3. Finanzbericht 2014/2015	7. Bestätigung des Vorstandsbeschlusses vom 12.02.2015 über die Weiterverpachtung an die Pächtergemeinschaft	10. Vorhaben, Verschiedenes, Diskussion	
Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes	8. Wildbericht der Pächter-	Bernd Kunze // Jagdvorstand	
Rechenschaftsbericht des Kassenführers			

Stellenangebote

Stadt Chemnitz – Gesundheitsamt

Zum 01.09.15 ist die Stelle

Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter, Stomatologin/Stomatologe (Kennziffer 53/09)

mit einer Approbation als Zahnarzt/Zahnärztin und einer abgeschlossenen Weiterbildung zum Fachzahnarzt bzw. zur Fachzahnärztin (Vergütungsgruppe Ib/Ia BAT/ Entgeltgruppe 15 TVöD) zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Stadt Chemnitz – Bürgermeisteramt

Zum 01.05.2015 ist die Stelle

Leiter/in Protokoll, Städtepartnerschaften, Bürgerbüro und Gleichstellung (Kennziffer 15/09)

mit Bachelor of Arts oder Fachhochschuldiplom bevorzugt auf dem Gebiet der Geistes- und Sozialwissenschaften, Kulturmanagement oder interkulturelle Kommunikation (Vergütungsgruppe III/II BAT/ Entgeltgruppe 12 TVöD) zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Stadt Chemnitz – Bürgermeisteramt

Zum nächstmöglichen Termin ist die Stelle

Sachbearbeiter/in Haushalt (Kennziffer 15/11)

mit Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Verwaltungsfachangestellte/r, Abschluss Angestelltenlehrgang I oder eine Ausbildung mit dem Schwerpunkt in der Buchhaltung (Vergütungsgruppe VII BAT/ Entgeltgruppe 5 TVöD) befristet bis 31.12.2015 zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Sächsisches Industriemuseum – Industriemuseum Chemnitz

Zum 01.07.2015 ist die Stelle

Leiterin/Leiter Museumsverwaltung

mit abgeschlossener Fachhochschulausbildung Fachrichtung Verwaltung, Hochschul-, Bachelor- bzw. Fachhochschulabschluss auf betriebswirtschaftlichem/kaufmännischem Gebiet oder mit vergleichbarem Abschluss (Entgeltgruppe 10 TVöD) zum 01.07.2015 zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

2. Änderung zum Marktkalender der Stadt Chemnitz 2015

(veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 41 vom 15.10.2014)

zu 1. Wochenmärkte

Markt/Neumarkt
03.03. – 30.10.2015,
Di – Fr 9 – 17 Uhr
03.11. – 13.11.2015,
Di – Fr 9 – 16 Uhr
04.09.2015, Fr 9 – 16 Uhr,
Radsportveranstaltung

Verlagerung: auf Rosenhof
25.08. – 01.09.15
Di – Fr 9 – 17 Uhr
(Chemnitzer Stadtfest)

auf Wall (nicht Neumarkt)
24. – 26.09.15
Do/Fr 9 – 17 Uhr,
Sa 8 – 13 Uhr
(Tage der Industriekultur)

Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz

Verkaufsangebot – Baugrundstück Aberggrund 19

Grundstück: Aberggrund 19
09116 Chemnitz
Gemarkung: Rottluff
Flurstück: 1/5
Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Das Baugrundstück liegt an der Grenze zum Stadtteil Altendorf am Rand des Wohngebietes zwischen Albert-Schweitzer-Straße und Berganger. Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie

Erholungsmöglichkeiten (Crimmitschauer Wald, Felsendome Rabenstein) befinden sich in der näheren Umgebung. Die Entfernung zur Autobahn A 72, Anschlussstelle Chemnitz-Rottluff beträgt ca. 2,5 km. Das Stadtzentrum ist in ca. 3,5 km zu erreichen. Der Anschluss an den ÖPNV ist gegeben.

Größe: 735 m²

Rechtsverhältnisse/Nutzung: Die Liegenschaft ist mit einem Bungalow bebaut und wurde ehemals als Gartenpachtgrundstück genutzt.

Baurecht: Das Grundstück befindet sich bauplanungsrechtlich im unversplanten Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch, Allgemeines Wohngebiet). Das Maß der baulichen Nutzung hat sich an der näheren Umgebungsbebauung zu orientieren. Die Bauflucht ist zwischen den Gebäuden Aberggrund 17 und 21 aufzunehmen.

Bodenrichtwert: 55 €/m²

Kaufpreis: gegen Gebot

Ortstermin: nach Vereinbarung

Hinweis: Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Immobilienangebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungslosen Kaufpreisangebotes. Es

handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich die Stadt Chemnitz vor:

- ob eine Immobilie an welchen Bieter zu welchen Konditionen veräußert wird,
- gegebenenfalls auch nicht formgerechte Angebote zu berücksichtigen,
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen und
- bis zum notariellen Abschluss des Kaufvertrages das Immobilienangebot zurückzunehmen.

Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung der Stadt Chemnitz in Bezug auf die

Angaben im Kurzexposé ist ausgeschlossen.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung mit Benennung des Vorhabens, welches zeitnah nach Abschluss des Rechtsgeschäftes zu realisieren ist, senden Sie bitte bis **22.04.2015** an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.

Ansprechpartner:

Frau Fiedler, Tel.: 0371 488 2824
E-Mail:

jutta.fiedler@stadt-chemnitz.de

Technisches Rathaus

Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de Link: Liegenschaften veröffentlicht.



ALK 24.02.2015 © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
Stadtplan 02.2015 © Städtisches Vermessungsamt Chemnitz
Verkaufsangebot - Baugrundstück Aberggrund 19 - Flurkarte



Digitaler Stadtplan 12.2014
© Städtisches Vermessungsamt Chemnitz

Verkaufsangebot - Baugrundstück Aberggrund 19 - Stadtplan

Hundebestandsaufnahme im Stadtgebiet – Das Kassen- und Steueramt informiert

Im Sinne der Steuergerechtigkeit beabsichtigt die Stadt Chemnitz eine Hundebestandsaufnahme im gesamten Stadtgebiet durchzuführen. Seit 2011 werden schrittweise bis 2015 in alle Stadtteile Hinweisschreiben und Anmeldeformulare an alle Haushalte mit der Aufforderung zur nachträglichen Anmeldung von Hunden versandt.

Auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 der Hundesteuersatzung der Stadt Chemnitz ist der Hundehalter verpflichtet, seinen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme bei der Stadt anzumelden. Sollten Hundehalter ihrer Anmeldepflicht bisher nicht oder nicht vollständig nachgekommen sein, werden diese hiermit aufgefordert, dies

unverzüglich nachzuholen. Das entsprechende Formular steht im Internet unter www.chemnitz.de, Formulare & Onlinedienste/Formulare/alphabetisch/H/Hund anmel-den zur Verfügung. Auch das Ausfüllen und die persönliche Ab-gabe in den Bürgerservicestellen bzw. im Kassen- und Steueramt oder der Einwurf in den Briefkasten

des Verwaltungszentrums sind mög-lich. Es wird rein vorsorglich darauf hin-gewiesen, dass bei nicht ordnungs-gemäßer bzw. nicht rechtzeitig vorgenommener Anmeldung ein Bußgeldverfahren eingeleitet wer-den kann. Zuvor wird allerdings jedem die Gelegenheit gegeben, die bisher unterbliebene Anmeldung

seines Hundes oder seiner Hunde selbst nachzuholen. Erfolgt dies spätestens bis zum **30.04.2015**, wird seitens der Stadt Chemnitz von der Einleitung eines Bußgeld-verfahrens abgesehen. Im Voraus werden hiermit Kontrollen im Stadtgebiet nach Ablauf der gesetz-ten Frist angekündigt.

BEKANNTMACHUNG – Wäschereileistungen für Kindertagesstätten

Abschnitt I.): Öffentlicher Auftraggeber
 I.1.) Name, Adressen und Kontaktstellen:
 Stadt Chemnitz, Hauptamt Abt. Zentrale Dienste, Markt 1, 09111 Chemnitz
 Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.II
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
 I.2.) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Lokalbehörde
 I.3.) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung
 I.4.) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
 Abschnitt II.): Auftragsgegenstand
 II.1.1.) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Wäschereileistungen für Kindertageseinrichtungen der Stadt Chemnitz über ein Jahr mit der Option der Verlängerung um ein Jahr.
 II.1.2.) Art des Auftrags: Dienstleistung
 Dienstleistungskategorie: 27
 Hauptort der Ausführung: 09111 Chemnitz
 II.1.3.) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischem Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag
 II.1.4.) Angaben zur Rahmenvereinbarung: Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
 Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 1 Jahr
 II.1.5.) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Wäschereileistungen für Kindertageseinrichtungen der Stadt Chemnitz über ein Jahr mit der Option der Verlängerung um ein Jahr.
 II.1.6.) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 98310000-9
 II.1.7.) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein
 II.1.8.) Aufteilung in Lose: nein
 II.1.9.) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.1.) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Punkt II.1.5
 II.2.2.) Optionen: ja
 Beschreibung der Optionen: Option der Verlängerung um ein Jahr
 II.2.3.) Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
 Zahl der möglichen Verlängerungen: 1
 Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeverträge: 12 Monate
 II.3.) Beginn: 01.07.2015
 Abschluss: 30.06.2016
 Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
 III.1.) Bedingungen für den Auftrag
 III.1.1.) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine
 III.1.2.) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen (u. A. Teilzahlungen nach Teilabnahmen)
 III.1.3.) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
 III.1.4.) Sonstige besondere Bedingungen: nein
 III.2.) Teilnahmebedingungen
 III.2.1.) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Soweit die Eignungsnachweise durch Präqualifizierung nachgewiesen werden können, ist dies alternativ möglich. Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn falls notwendig) bzw. eine Präqualifizierung über die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle

Ausschreibung

nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für eine Präqualifizierung erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ s.o. ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Gewerbeanmeldung, - Handelsregistrauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.
 III.2.2.) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe Punkt III.2.1
 III.2.3.) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe Punkt III.2.1
 III.3.) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
 III.3.1.) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.
 III.3.2.) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein
 Abschnitt IV) Verfahren
 IV.1.) Verfahrensart
 IV.1.1.) Verfahrensart: Offen
 IV.1.3.) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs - Entwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1.) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
 IV.2.2.) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein
 IV.3.) Verwaltungsangaben
 IV.3.1.) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 10/51/15/001
 IV.3.2.) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein
 IV.3.3.) Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 24.03.2015
 Kostenpflichtige Unterlagen: ja
 Preis: 5,00 Euro
 Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck).
 Barzahlung ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Markt 1/Zi. 416a, 09111 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Montag -Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag - Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, Swift/BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449 10/51/15/001
 IV.3.4.) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 23.04.2015, 10.00 Uhr
 IV.3.6.) Sprache(n) in der (denen) die Angebote verfasst werden können: deutsch
 IV.3.7.) Bindefrist des Angebots: 18.06.2015
 IV.3.8.) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 23.04.2015, 10.00 Uhr
 Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL; Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein
 Abschnitt VI) Weitere Angaben
 VI.1.) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
 VI.2.) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
 VI.4.) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren
 VI.4.1.) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsver-

fahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 9770, Fax: 0341 9771199
 VI.4.2.) Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsverfahren nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
 VI.4.3.) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303
 VI.5.) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 03.03.2015
 Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen
 I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, 09106 Chemnitz
 II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de